

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkungspreis monatlich 1,50 Mk., vierjährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierjährlich 9 Mk. — Verhandlungsanzeigen kosten pro Seite 75 Pf. — Gesetz- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Haussmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bleckstraße 38—42. Teleph. Rn. 39, 29 u. 294. Teleg. Adr.: Alverbank Bochum.

Wir müssen sozialisieren!

Diese Erklärung wurde einstimmig abgegeben in der Sitzung unseres Gesamtvorstandes mit den sämtlichen Bezirksleitungen am 13. September. Alle Bezirke, von der westlichen bis zur östlichen Grenze Deutschlands waren in dieser Sitzung vertreten. Keine Stimme ist laut geworden zugunsten einer sozialistisch-kommunistischen Nachsozialisierung, sondern diese wurde glatt verworfen, weil sie einen Zustand schaffe, aus dem eine privatkapitalistische Reaktion entstehe. Großzügig, unter Ausschaltung geistesstörender Schematisierung und versteuernden Bürokratisierung, müsse die Bergbau sozialisierung vor sich gehen. Soweit keine allgemeinen Interessen dadurch verletzt werden, müsse den Direktionen der sozialisierten Betriebe im Hinblick auf betriebstechnische Anordnungen die Bewegungsfreiheit gewährt werden, unter Wirkung der Arbeiter- und Angestelltenvertreter (Betriebsräte, Novier- oder Regionalräte) das zu tun, was zur größtmöglichen Produktion erforderlich sei. Besondere Leistungen müssten besonders vergolten werden. Dadurch würde ja auch ein Anstoß zur rationellsten Betriebswirtschaft gegeben. In welcher Form auch die Sozialisierung des Bergbaus vorgenommen würde, sie müsse verhindern, daß Personen, die nicht in der Bergbauindustrie produktiv tätig seien, an dem Betriebsertrag auf Grund kapitalistischer Ansprüche teilnehmen.

In diesem Sinne haben sich auch zahlreiche Mitgliederversammlungen und Konferenzen ausgesprochen und von der Bezirksleitung verlangt, diese Bergarbeiterforderung als eine sehr dringliche der Reichsregierung zur Kenntnis zu bringen. Die Bezirksleitung kommt diesem Verlangen um so lieber nach, als es ganz ihrer Meinung über die Befreiung der privatkapitalistischen Ausbeutung der mineralischen Bodenschätze entspricht.

Was jetzt nun, wie einstig seit Jahrzehnten, gegen die Sozialisierung gesagt oder geschrieben wird, es ist nicht beweiskräftig. Entweder wird gegen eine Verstaatlichung und Bürokratisierung des Bergbaus geredet oder geschrieben, wie wir sie garnicht wollen, oder es werden Gegengründe ins Feld geführt, die nur von der Furcht vor dem Verlust einiger sind.

Die Sozialisierungskommission hat zwei Hauptvorschläge ausgearbeitet, die sich wesentlich nur dadurch unterscheiden, daß der eine Vorschlag die Vollsozialisierung in einem längeren Zwischenraum, schrittweise, vornehmen will, während der andere die Vollsozialisierung des gesamten Kohlenbergbaus durch die sofortige Schaffung einer gemeindewirtschaftlichen „Deutschen Kohlengemeinschaft“ zu vertretlichen gedenkt. Beide Vorschläge sind sich aber einig in der Verweisung der „Verstaatlichung“ nach üblen bürokratisch-fiskalischen Maßnahmen. Die technische Betriebsführung und kaufmännische Verwaltung wollen beide Vorschläge ganz unbürokratisch, beweglich, unabhängig von dem Entscheid irgendwelcher gehirnrätselhafter Oberinstanzen gestaltet wissen. Beide Vorschläge zielen auch hin auf die völlige Beseitigung des arbeitslosen kapitalistischen Gewinns aus der Bergbauwirtschaft. Das ist für uns die Hauptsaite.

Wenn jemand sagt, in dem sozialisierten Bergbau würde der Arbeitseifer geringer sein als im privatkapitalistischen, so wird damit erklärt, daß man nicht für den Allgemeinnutz, sondern nur für den persönlichen Vorteil arbeiten will. Man droht also — in der Unternehmerspresse — mit der passiven Klassenfeindschaft, wenn der Bergbau sozialisiert würde. Wir glauben nicht, daß die fähigen technischen und kaufmännischen Betriebsleiter sich weigern werden, in einem auf gesetzlichem Wege sozialisierten Betriebe ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun, zumal auch hier die geleistete Arbeit anständig bezahlt werden soll. Wenn aber etwelche Herren meinen, durch passive oder aktive Arbeitsverweigerung den sozialisierten Betrieb sabotieren zu können, so

werden sie recht bald erkennen, daß es genug theoretisch vorgebildete Bergwerksbeamte gibt, die in dem privatkapitalistischen Betrieb nicht der Weisheit letzter Schluss erblicken.

Auch den Bergarbeitern gehört der sozialisierte Betrieb nicht, sondern der Allgemeinheit. Deren Interessen gehen allen voran. Die Bergarbeiter anerkennen dies ja schon, indem sie trotz geschwächter Körperkräfte nun Überlebenden machen, um die Kohlennot zu lindern und die Durchführung des Sparsabkommen zu ermöglichen. Aber die Bergleute sind nicht gewillt, diejenigen Überlebenden dienstfertig zu leisten, wenn sie nicht die Gewißheit haben, daß sich aus dem Ertrag ihrer schweren Arbeit keine jaulenden Drohnen, bloße Ausbeute, und Dividendenabschläge, beizeichnen. Diese Gewißheit wird durch die Bergbau sozialisierung geschaffen. Darum muß sie alsbald vorgenommen werden, wenn man nicht will, daß die Bergleute ebenso gleichgültig gegen die Allgemeininteressen werden, wie es die privatkapitalistischen Kreise sind, die lediglich aus privater Profitsucht die Sozialisierung bisher hintertrieben haben.

Da die Bergleute sehen und hören, wie trob der sorgtbare Notlage Deutschlands auch hier Versöhnlichkeiten, die als erste Bergbaunternehmer bekannt sind, augenscheinlich über Ressourcen und Riecheinnahmen verfügen, damit ein Unternehmen nach dem anderen ankaufen, dadurch ihre wirtschaftliche Macht stärker als vor dem Kriege gestalten, so ist es doch leicht verständlich, daß dies zu erbitternden Vergleichen auffordert. Hier eine entsetzlich verarmte Arbeiterschaft, dort eine verhältnismäßig fleckige Anzahl von Kapitälsfürsten, denen der wahnsinnige Krieg Milliarden gewinne in den Schuppen geworfen hat! Wer kann das betrachten, ohne sich zu fragen, ob man diesen Kapitälsfürsten, die durch ihre zahllosen journalistischen und anderen Agenten die öffentliche Meinung im kapitalistischen Sinne bearbeiten lassen, noch weitere Gewinne aus der Verwertung der Erträge des Arbeitersleibes zu ziehen darf. Ein gutes Recht ist es, die Antwort zu geben. Dieses Recht wird den Gewinnshülligen natürlich ungemein klingen, sie werden in ihrer Presse natürlich Träumer und anstreicher lassen über eine „Bedrohung der Arbeitsgemeinschaft“ usw. Wir vernehmen diese Lieder schon seit einiger Zeit. Aber wer hat sich denn je dem kindlichen Glauben hingeben können, einen Sozialisten durch die Arbeitsgemeinschaft von der Forderung der Bergbau sozialisierung abringen zu können? Gibt es wirklich Roßlinge außer den Reihen der „Kommunisten“, „Unionisten“ und ähnlichen „istten“?

Wer rechtlich meint mit dem Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft, der fräube sich nicht mehr gegen die Sozialisierung des Bergbaus, sondern stellt seine körperlichen und geistigen Kräfte ohne Hinterhalt in deren Dienst! Wir raten dringlich, dies unverzüglich zu tun und nun nicht mehr zu versuchen, durch privatkapitalistisch orientierte, tatsächlich fadenscheinige Argumente dieser sehr ernsten Bergarbeiterforderung entgegen zu arbeiten. Es nützt ja doch nichts! Genug hat bewiesen, daß sich die Bergarbeiterinternationale einigt ist in der Forderung der Bergbau sozialisierung! Wer sich dagegen weiter mit den abgeleiteten Redensarten wendet, gegen die Arbeitersforderung auf Hintertreppen initiiert, um „wenigstens“ ihre Verwirrung hinauszuschieben, der lädet eine schwere Verantwortung auf sich!

Wir müssen sozialisieren! Die Bergarbeiter fordern dies im Volksinteresse. Ein Aufgeben dieser Forderung ist deshalb ausgeschlossen.

Betriebskosten im Kohlenbergbau.

Wie wir das Verhältnis der Arbeitserlöse an den Selbstkosten und Überschüssen in der Kohlindustrie anhand der Betriebsberichte der preußisch-fiskalischen Werke untersuchten, so wollen wir jetzt nach der selben Quelle feststellen, ob die Behauptung richtig ist, im Steinkohlenbergbau nehmen die Lohnkosten einen „wachsenden Anteil von den Betriebskosten“ ein. Zunächst sei immer aus den fiskalischen Betriebsberichten, mitgeteilt, wie sich bei den staatlichen Steinkohlenbergwerken die durchschnittliche Förderung pro Kopf der Belegschaft entwickelt. Sie betrug, in Tonnen:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
in Oberschlesien . . .	346	808	930	288	280	295
„ Westfalen . . .	268	235	266	252	251	229
im Saargebiet . . .	246	230	250	249	223	201

Aus diesen Ziffern geht abermals hervor, daß bereits im ersten Kriegsjahr die Förderung pro Kopf stark fiel. Ursache war die Einberufung großer Bergarbeitermassen, und zwar gerade der kräftigsten und geschultesten Belegschaftsmitglieder, zum Heeresdienst. 1915 wurden viele Hilfskräfte eingestellt, auch die Mannschaften immer mehr auf die ergiebigsten Arbeitsplätze zusammengelegt. Die Förderung stieg nun wieder, konnte aber in der Folgezeit nicht einmal auf dieser Höhe gehalten werden, weil jetzt die Folgen des unrationellen Betriebes, hauptsächlich aber die Neiden der zu hohen Untererhöhung der Arbeit ertraten. Also ging schon vor der Schichtzeitverkürzung und vor der Revolution die Prokopfförderung stark zurück. Der Rückgang wäre noch stärker gewesen, wenn man keinen Raubbau getrieben hätte. Dessen Folgen traten naturgemäß am eindrücklichsten nach dem Kriegsschluß ein, als man wohl oder übel wieder die betriebsnotwendigen Aus- und Borrungs- und die Reparaturarbeiten vornehmen mußte. Naturgemäß mußte das schon die Gewinnungskosten pro Tonne entsprechend verteuern.

Die staatlichen Bergwerksdirektionen berichten über die Selbstkosten und Einnahmen pro verwertbare Tonne Steinkohlen und die gezahlten Durchschnittslöhne pro Kopf der Belegschaft. Danach haben betragen (in Mark):

	Kosten pro Tonne	davon Lohnkosten pro Tonne	ordentliche Einnahme pro Tonne	davon Schiffskosten pro Tonne (Prozent)	Durchschn. Lohn pro Kopf der Schicht
in Oberschlesien:					
1913:	7,35	4,01	9,92	55	3,87
1917:	15,41	7,26	19,12	49	5,72
1918:	25,30	13,79	22,98	54	7,75
am Deister:					
1913:	9,25	5,39	10,65	57	2,73
1917:	18,65	8,87	19,84	47	5,25
1918:	26,90	13,04	25,24	48	6,88
in Obernkirchen:					
1913:	10,73	6,01	15,03	56	3,87
1917:	20,84	10,01	26,52	49	4,96
1918:	32,05	14,92	34,34	47	6,54
in Westfalen (Recklinghausen):					
1913:	12,58	7,62	14,21	60	5,46
1917:	25,41	19,45	26,89	58	8,00
1918:	37,73	19,60	35,60	51	10,48
im Saargebiet:					
1913:	10,19	5,99	12,16	58,8	4,45
1917:	24,77	12,43	26,16	50	7,10
1918:	33,02	16,18	30,77	49	9,27

In allen Bezirken war 1918 der Lohnanteil an den ordentlichen Gewinnungskosten pro Kilo niedriger als im letzten Friedensjahr. Somit fällt die bestreite Behauptung, die Arbeitserlöse hätten „in steigendem Maße“ an den Selbstkosten teilgenommen, in sich zusammen.

*) Wir ersehen auch aus den Berichten der Steinkohlenwerke, daß die bis 1918 eingetretene tatsächliche Steigerung der Schichtlöhne weit hinter der Versteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben ist! Deswegen eben vermehrten die Bergarbeiterfamilien immer mehr, waren immer weniger imstande, die kolossal verteuerten Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Schuhe usw. zu kaufen. Die Unterkünfte nahmen erheblich zu, während die Kriegsgewinner im Gelde schmämmten und schwelgten. Wer diese Verhältnisse kennt, versteht sehr wohl, warum, als die Feinde zerstörten, gerade in den Bergbaubezirken die lange verhornte Erbitterung stürmisch zum Durchbruch kam, nun phantastische Wirkkräfte und viel schlimmere „Geld-nationale“ Elemente das große Wort führen konnten.

Von 1913 bis einschließlich 1917 (Festsjahr) siegeln die reinen Lohnüberschüsse in den oberschlesischen Staatsgruben von 1,77 auf 3,93 Mk., am Deister von 0,94 auf 0,98 Mk., in Obernkirchen von 0,01 auf 5,55 Mk., im Saargebiet veränderte sich schon der Überschuss von 1,11 Mk. in einem Juschus von 0,70 Mk., in Recklinghausen erhöhte sich der bereits traditionelle Überschuss von 6,61 auf 9,76 Mk. Im Festsjahr 1918 verzeichneten sämtliche Direktionen nach Verrechnung auch der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben nur Zubuten. Es ist aber direkt auffallend, wie stark 1917/18 die Generalkosten auf 8,77 Mk. (1913: 4,96 Mk.), ohne daß wir erfahren, wofür 2,25 Mark freizoll ausgegeben sind. Wir können feststellen, daß überall die Generalkosten und die Ausgaben für Betriebsmaterialien verhältnismäßig stärker als die Lohnausgaben gestiegen sind! Darin kommt die wütige Preisstreberei der Kriegsgewinner zum Ausdruck, der wir in der entscheidenden Weise die Versteuerung des Betriebes verdanken. „Geld spielt keine Rolle“, so hieß es bekanntlich während des Krieges. Die Preise für alle Lebensmittel und Betriebsmaterialien stiegen daher in wahnwitziger Weise! Wenn aber Erhöhungen der Preise für Bergwerksgerüste erfolgten, dann wurde dies immer dem steigenden Anteil der Löhne an den Betriebskosten“ zur Last gelegt. Wir sehen nun aus den Betriebsberichten, daß die Lohnanteile an den Gewinnungskosten 1918 gegen 1913 zurückgingen.

Es muß erkannt werden, daß die Erlöse pro Tonne Kohle während des Krieges im Vergleich zu den sonstigen Warenpreissteigerungen sich in nächigen Grenzen gehalten haben. Auch die Gewinne, wenigstens der Staatsgruben beim Kohlenverkauf, sind nicht „kriegsmäßig“. Dabei sind die Bergarbeiterlöhne während des ganzen Krieges viel zu niedrig gehalten worden, die Hauptmasse der Belegschaften war ja nicht zur gewerkschaftlichen Organisation zu bewegen! — Is das schließlich die Verormung entschiedlich geworden ist. Um den tödlichen Zusammenbruch der Bergarbeiterkräfte zu verhüten, mußte die Schichtzeit verrückt und der Lohn in kurzer Zeit bedeckt erhöht werden.

Waren dann aber die 1919/1920 vorgenommenen großen Kohlenpreishöhungen mit Rücksicht auf die Lohnzulagen unbedingt notwendig? In dem vorläufigen Bericht der preußisch-fiskalischen Bergbauverwaltung für das Festsjahr 1919 erscheinen Einnahmeverzerrungen, die dem überlegenden Volkswirt doch viel zu denken geben. Die Förderung an Kohlen war 1919 bedeutend geringer als 1918 und 1917. Demgegenüber werden für die Staatsgruben pro 1919 vorläufig angegeben an Werten der Kohlenförderung, Koks- und Brüderzeugung:

	1917	1918	1919
Oberschlesien	134	143	352
Deister — Obernkirchen	14,2	15,8	35,1
Recklinghausen	184,5	162,1	378,4
Saargebiet	225,3	248,1	386,1*

Die Kohlenförderung dieser Werke belief sich 1919 auf 14,7 Millionen Tonnen, gegen 21,33 im Jahre 1917. Die Einnahmen pro Tonne sind also schon 1919 gewaltig gestiegen. 1920 wurden die Preise wiederholst stark erhöht. Im 1. Quartal des Festsjahrs 1920 (April, Mai, Juni) ist auf den Staatswerken ein sehr ansehnlicher Lohnzufluss gemacht worden, und zwar hauptsächlich bei der Verwertung der Kokerei-Meinenprodukte! Es wird ja auch die allerhöchste Zeit, daß namentlich die westfälischen Staatsgruben endlich mit der Zubuhewirtschaft aufhören.

Sieht man, welche kolossalen Mehreinnahmen die Werke 1919/1920 haben und erfährt man, daß nun recht erhebliche Lohnüberschüsse erzielt werden, so ist das eine Bestätigung unserer Ansicht, keine Kohlen-, Koks- und Brüderpreissteigerungen mehr einzutreten zu lassen. Wegen der erfolgten Lohn

671 471,71 M., oder rund 56 M. pro verkotete To. Kohle! Dieser kolossale Gewinn wird erklärlich, wenn man erfährt, daß pro Tonne als Einnahme verbraucht wurden an Ammonium 2250, Leer 2500, Benzol 4000 M.!!!

An diesem eklatanten Beispiel sieht man, wie nötig es ist, die Gesamtirtschaft der Bergwerksgesellschaften, nicht nur ihre "reine" Kohlenförderung zu berücksichtigen, wenn man die kapitalistische Rente feststellen will. Zur Erfüllung unserer Wirtschaft kommen wir nicht durch noch höhere Preise, sondern durch einen Preisabfall, der den Arbeitern besser dient als Lohn erhöhungen, denen neue Preiserhöhungen folgen!

Unionstag in Teplitz.

Die Union der deutschen Bergarbeiter in der tschecho-slowakischen Republik (unsere Bruderorganisation) hielt vom 30. August bis 2. September in dem landschaftlich herrlich gelegenen kleinen Kurort Teplitz ihren 6. Unionstag ab. Dieser war von 96 Delegierten, außer den Vorstandmitgliedern, besetzt. Als Vertreter ausländischer Bergarbeiterorganisationen waren anwesend Peyer-Budapest für die ungarische Bergarbeiterorganisation und für den Verbund der Bergarbeiter Deutschlands unser Kamerad Langhorst. Außerdem hatten noch Vertreter entlang der Nordböhmischen Zentralgewerkschaftskommission ihren Hauptsitz in Teplitz und die sozialdemokratische Partei Nordböhmens sowie der Club der sozialdemokratischen Senatorn des tschecho-slowakischen Parlaments den Abgeordneten Seltger Teplitz.

Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftliches, 2. Geschäftliche Sitzung der Unionsleitung, 3. Aenderung des Verwaltungsregulatifs, 4. Sozialisierung der Gruben, und Betriebsräte, 5. Ausbau der Arbeiterversicherung, 6. Unter Verhältnis zu den übrigen Bergarbeiterorganisationen und zur Internationale, 7. Wahl des Unionsvorstandes, 8. Verhandlung von Anträgen, die bei obigen Punkten nicht erledigt werden konnten.

Der Unionsvorstand hatte dem Unionstag einen gedruckten Bericht vorgelegt, der von dem Vorsitzenden Jarolim, dem Kassierer Knögl und dem Redakteur des Unionsorgans "Glück-Auf", Hall, mündlich ergänzt wurde. Dem letzteren wurde bei der Eröffnung des Unionstages eine besondere Ehre zuteil aus Anlaß seiner 25jährigen Tätigkeit als Leiter des Unionsorgans "Glück-Auf". Dieser Unionstag war der erste nach dem Krieg. Letzterer hatte den Erfolg der österreichischen Monarchie zur Folge und damit auch die Auflösung der früheren österreichischen Bergarbeiterunion in mehrere regionale und nationale Gruppen und zwar der Reihenfolge nach in den südosteuropäischen Verbänden mit dem Sitz in Zagreb, Verbund der polnischen Bergarbeiter mit dem Sitz in Teschen, Verbund der Bergarbeiter Deutsch-Österreichs mit dem Sitz in Leoben, dem tschecho-slowakischen Bergarbeiterverbund (der tschechisch sprechenden Kameraden) mit dem Sitz in Brünn und der Union der deutschen Bergarbeiter in der tschechoslowakischen Republik mit dem Sitz in Teplitz. Das Gesamtbemühen der bisherigen Österreichischen Bergarbeiterunion wurde im Verhältnis zur Mitgliederzahl unter den vorangegangenen neuen Verbänden aufgeteilt.

Trotz der nationalen Verschiedenheit besteht zwischen den beiden Organisationen der tschechoslowakischen Republik erstaunlicherweise eine sehr kontrahentliche Zusammenarbeit; in keiner der beiden Organisationen sieht man sich bis jetzt den Blick trüben für die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen. Alle diese vordäufige Zusammenarbeit zum Segen der gesamten Bergarbeiter in der tschechoslowakischen Republik auch sicherlich ungestört bleiben.

Infolge der Abtrennung des hultschiner Landchens von Deutschland sind die dortigen, bisher dem Verbund der Bergarbeiter Deutschlands angehörenden Kameraden geschlossen der "Union" beigetreten und der Kamerad Josef Adamcik ist dort zum Sekretärsekreter bestellt und jetzt auch mit in den Unionsvorstand gewählt worden. Diese staatsrechtliche Veränderung hat aber für die Kameraden des hultschiner Landchens leider eine nicht unbedeutende Verschlechterung ihrer sozialen Verhältnisse und ihrer sozialen Lage gebracht. Gleichwohl würden wir unseren dortigen Kameraden, daß sie in ihrem neuen "Vaterland" sich recht bald wohl fühlen mögen und erwarten, daß sie auch in ihrer neuen Organisation neue Kämpfer bleibent. In dieser Erwartung entbieten wir Ihnen noch an dieser Stelle unsere herzlichsten Brudergrüße.

Die Mitgliedsbeiträge zeigen auch in der "Union" die gleiche sprunghafte Steigerung wie im Verbund der Bergarbeiter Deutschlands. Im Jahre 1918 betrugen die Neuauftnahmen über 22 000, 1920 (im ersten Halbjahr) 48 000 in allen von der früheren einheitlichen "Union" erfassten Gebieten.

Die Anrechnung der "Union" als beruhende Partizipation der Bergarbeiter durch die Bergarbeiterkammer war auch in der nunmehrigen tschechoslowakischen Republik eine der ersten Folgen der Novemberrevolution von 1918. Die "Union" stellte die Forderung auf Einführung der Achtstundenarbeit einzigartig Ein- und Ausfahrt. Sie ist jetzt stark geworden. Für die übrigen Industrien und Gewerbe wurde der Achtstundentag erst durch Gesetz vom Dezember 1918 eingeführt, aber dieses Gesetz ist noch nicht allgemein durchgeführt.

Diesgleichen erreichte die "Union" die Anerkennung eines Mindestlohnes, wie wir ihn in Deutschland durch Tarifverträge festgelegt haben, und den die Verfabrik gleich der Achtstundensicht als für den Bergbau bis dahin nichts für unmöglich erklärt hatten.

Auch die jährlichen Ferien gehören zu den Aufmerksamkeiten der "Union". Je nach ihrer Beleidigungzeit im Bergbau erhalten unsere böhmischen Kameraden 4 bis 12 Tage Ferien alljährlich. Die gesamte Lebenshaltungslösung ist auch in der tschechoslowakischen Republik ungemein hoch. Die Steigerung der Lebenshaltungslösungen bewegt sich z. B. in Australien, Südafrika, Nordamerika, Holland, England, Schweiz, Dänemark, Schweden und Norwegen zwischen 162 und 294 Prozent, in der Tschechoslowakei aber beträgt sie 126,60 Prozent. Die durchschnittliche Haushaltssumme beträgt im nordböhmischen Kreis 52-54 Kronen (1 Krone in der Regel 80 Pf.), in den übrigen Kreisen sind sie niedriger.

Auch ein Gesetz zur Einführung von Betriebs- und Redieräten haben unsere böhmischen Kameraden errungen. Dieses Gesetz ist aber nur auf den Bergbau beschränkt, zu einem solchen allgemeinen Gesetz für die gesamten Industrien und Gewerbe hat es die tschechoslowakische Republik noch nicht gebracht. Für den in der tschechoslowakischen Regierungsbaukunst noch herrschenden reaktionären Geist ist außerordentlich bezeichnend, daß der Minister für soziale Angelegenheiten dieses Ministeriums schwören wollte zur Ausarbeitung des Betriebs- und Redierätegesetzes und deshalb diese Arbeit selbst ausführen möchte!!

Sicht im Auge liegt noch das soziale Versicherungswesen für unsere böhmischen Kameraden. Der Unionstag beschloß noch einen bis dato nicht besetzten Referenten des Kameraden Jarolim einstimmig folgende Entschließung:

Die Subsidien-, Alters- u. Hinterlebenfürsorge durch die Bruderläden in schon seit jeher ein aufrüttelnder Abschluß der sozialpolitischen Begegnung. Die gewährten Provisionsen waren schon bis zum Kriege beträchtlich niedrig; nunmehr hat die Kanzlerat denselben infolge der ungeheuren Goldstaatenwertung einen Tiefstand erreicht, wie nie zuvor. Durch den auf Grund des Gesetzes vom 29. Oktober 1919 geschafften Rückzug zu jeder liquiden Provision ist die Entwertung der letzten nur knapp bis zu einem Siebentel ausgeglichen, so daß die Kondensprovision eines Fabrikals bestensfalls 45 Kronen des Friedenswertes repräsentiert. Infolge dieses unzureichenden Zustandes befinden sich viele tausende Provinzials, Witwen und Waisen in der ärgsten Notlage.

Ganz nicht ganz so, wie bei den Anspruchsberichtigten der Bruderläden, aber nicht wesentlich besser ist die Lage aller Personen, die auf Grund eines Betriebsantrags von der Arbeiterversicherungsanstalt eine Unterstützung erhalten. Aber auch die erkannten Arbeiter erhalten nunmehr nur noch 8 bis 10 Prozent des verdienten Lohnes als Rentengeld.

In dieser Beziehung nimmt der Sechste Unionstag auch zur Kenntnis, daß die vereinigten Bergarbeiterorganisationen bereits vor einem Jahre von der Regierung die Ausweitung der Lohnstoffsatzteilung und Aussicht der Rentenversicherung gefordert haben und bedauert es, daß die Regierung noch keine Zeit gefunden hat, diese berechtigte Forderung zu erfüllen.

Zudem der Sechste Unionstag zum Ausdruck bringt, daß es die sozialpolitisches Anfrage der Regierung und der Gesetzgebung ist, die

bestehenden unerträglichen Verhältnisse zu beseitigen, fordert er zunächst raschestens folgende Reformen:

1. Die Bruderlädenprovisionen aller bereits bezugsberechtigten Personen sind um soviel zu erhöhen, als sie nach dem Stande vom Jahre 1914 durch die Zeuerung entwertet worden sind.

2. Soweit es noch nicht geschehen ist, sind die in jedem Reviere befindlichen Bruderläden zu einer Nebenbruderlade zu vereinigen. Diese Nebenbruderläden bilden einen Zweckverband, der neben allen anderen Bruderläden gemeinsame Aufgaben auch Abschaffungen zu treffen hat über die Sicherung der Ansprüche solcher Arbeiter, die aus einem Revier ins andere überstehen.

3. Die Beitragsetzung auf Grund von Lohnstoffsätzen ist aufzuheben und dafür ein gleich hoher Beitrag für alle Bruderlädenmitglieder festzusetzen.

4. Bei ausgetretenden Bruderlädenmitgliedern ist die Auszahlung nur unter der Voraussetzung aufzustellen, wenn das betreffende Mitglied keinen Nutzen hat dauernd in das Ausland verlegt. In allen anderen Fällen ist dafür zu sorgen, daß die Betreffenden sich die in der Bruderlade erworbenen Ansprüche beim Übergang vom Bergbau zu einem anderen Berufe durch eine Anerkennungsschluß sichern können.

5. Zum Zwecke der Benutzung der Unfallrente der der Fahrsatzunfall betroffenen Versicherten ist der Fahrsatzarbeitsdienst mit mindestens 25 000 Kronen festzusetzen. Den bereits vorhandenen Bezugsberechtigten von Unfallrenten ist ein so hoher Zufluss zu gewähren, als diese durch die Zeuerung entwertet worden sind.

6. Die Lohnstoffsätze für die Krankenversicherung sind so zu stellen, daß der erkrankte Arbeiter mindestens 70 Prozent des Lohnes als Krankengeld erhält.

7. Die Angehörigenversicherung ist obligatorisch einzuführen. Die Beiträge sind von den Arbeitern und Unternehmern gleichmäßig zu tragen.

8. In der Verwaltung der Versicherungszweige, also: Bruderläden, Krankenkassen sowie Arbeiterversicherungsausschüssen, ist das Verwaltungsrecht der Versicherten auszudehnen und jenes der Unternehmer einzuschränken."

Bezüglich der Sozialisierung der Gruben beschloß der Unionstag nach einem Referat des Kameraden Pohl folgende Entscheidung:

"Der Unionstag stellt fest, daß die Sozialisierung der Gruben nicht eine geforderte Sozialisierungssalation ist, vielmehr nur einen Teil der allgemeinen Sozialisierung bildet, welche nur durch das gemeinsame Wirken aller Arbeiter angestrebt und erzielt werden kann. Die organisierten Bergarbeiter des tschechoslowakischen Staates haben auch ihren Kampf um das Betriebsratgesetz für den Bergbau nicht als eine Separation, sondern nur als eine Teilaufgabe aufgefaßt und legen Gewicht darauf, festzustellen, daß diese Teilaufgabe im Interesse des gesamten Arbeiterschafts der Republik gelegen ist. Um Besitz einer etwas überregionalen Stärke gegenüber mancher anderen Arbeitergruppe vermögen sie die Widerstände, die sich gegen das Betriebsratgesetz gestellt gemacht haben, zu bewingen und dadurch vorbereitend für ein allgemeines Betriebsratgesetz zu wirken, für dessen raschste Verwirklichung sich einzusezigen der Bergarbeiter bereit sind.

Der Unionstag stellt sich in der Sozialisierungsfrage auf den Boden der Beschlüsse des Teplitzer Gewerkschaftskongresses 1920, ohne zu versetzen, daß ihm der Internationale Bergarbeiterkongress in Genf 1920 besondere Ausgaben in dieser Frage zugewiesen hat.

Diese beiden gestellten Ausgaben, die grundsätzlich miteinander nicht im Widerspruch stehen, zu erfüllen, ist die nächste Aufgabe der organisierten Bergarbeiter in der Sozialisierungsfrage.

Der Unionstag nimmt mit Erfriedung davon Kenntnis, daß es durch das einmütige Zusammensetzen aller Bergarbeiterorganisationen im tschechoslowakischen Staate gelungen ist, das Betriebsratgesetz zu schaffen und dadurch, wenn auch eine bescheidene, so doch eine der Voraussetzungen zur Sozialisierung der Gruben zu erfüllen. Trotz verschiedener Mängel bringt das Gesetz den Bergarbeiter nicht unbedeutende Rücksicht. Der Unionstag macht es dem Unionsvorstand zur Pflicht, durch planmäßige und methodische Schulung der Betriebsräte, wie Errichtung von Betriebsrätechulen, speziellen Kursen, durch besondere Ausgestaltung der Fachstelle zu diesem Zweck, durch Feststellung von geeigneter Literatur, die Betriebsräte in die Lage zu versetzen, ihre nicht immer leichten Aufgaben im Interesse der gesamten Bergarbeiterchaft erfüllen zu können.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß nicht alle Industrien gegenwärtig die Voraussetzung zu einer plakativen Sozialisierung aufweisen, steht der Unionstag auf dem Standpunkt, daß diese Voraussetzungen beim Bergbau vollständig gegeben sind, wie: bereits bestehende große Betriebszentralisation, ein völlig unpersonliches Unternehmen, daß an den Betriebsergebnissen keinerlei persönlichen Anteil hat, Wichtigkeit der Produktionsergebnisse für die gesamte Volkswirtschaft u. a. m. Über nicht nur die Voraussetzungen hinaus auch zwangsläufig Voraussetzungen für die spätermögliche Sozialisierung der Gruben. Die durch Profitinteressen dictierte Kapitalistische Produktionsweise ist zum Haupthindernis für die Etablierung der Bergarbeiterproduktion geworden. Der Grubenbetrieb erfordert zur Herstellung technischer Verbesserung große und nicht gleich im Augenblick nutzbringende Investitionen, welche eine kapitalistische Betriebsführung nur dann an unternehmen den Willen hat, wenn eine sichere Gewähr für den entsprechenden Prozeß vorhanden ist. Da die Grubenkapitalisten eine solche sichere Gewähr in der jetzigen Zeit mit Recht nicht zu bestehen glauben, wurde an der technischen Verbesserung der Gruben in den letzten zwei Jahren dieses verärgert, was die Produktion schon jetzt ungünstig beeinflußt. Mit dem Andauern dieses Zustandes müssen sich diese Wirkungen verstärken. Es bedeutet eine Gefahr für unsere gesamte Volkswirtschaft und muß in kürzester Zeit beseitigt werden.

Der Unionstag stellt sich vollständig auf den Boden des Sozialisierungsprogramms der Bergarbeiterorganisationen vom 4. Juni 1919, welches sich mit den Beschlüssen des Internationalen Bergarbeiterkongresses in Genf 1920 deckt und verlängert die Durchführung dieses Programms. Erwendet sich zu diesem Zweck an die sozialdemokratischen Abgeordneten mit dem Schluß, für die gesetzgebende Erledigung dieses Programms einzutreten.

Die von der früheren Nationalversammlung beschlossenen Gesetze, wie Kohlensteuer und Kohlenwirtschaftsgesetz, hindern und verzögern die Vervollständigung dieses Programms, sie sind daher mit dem Inkrafttreten dieses Programms aufzuhören. Gegen den bestehenden Plan, ein großes Kohlenhandelsmonopol zu errichten, erhält der Unionstag schärfen Stoß, denn dadurch würde die Sozialisierung der Gruben durch eine Art Verstaatlichung erschwert.

Am nächsten, der Sozialisierung der Gruben dienenden Gesetzen fordert der Unionstag:

1. ein Gesetz zur Bildung einer gemeinschaftlichen Körperschaft gemäß dem Sozialisierungsprogramm der Bergarbeiterorganisationen;

2. ein Enteignungsgesetz zugunsten dieser Körperschaft;

3. ein Gesetz zur freiwilligen, eventuell zwangsweisen Schließung der Grubenbetriebe nach Abreihen mit entsprechendem Einfluß der Bergarbeiter (Rebietäte) auf die Schließung.

Der Unionstag verkennt keinen Augenhaut, daß die Durchsetzung dieser Forderungen emittante Plausionsfragen sind, deren Verwirklichung sich die gesamte Kapitalistische Klasse mit allen Mitteln widerstellt.

Diese Widerstände sind nur durch die Macht der Arbeiterschaft zu bezwingen, Rudellos geschlossene, leistungsfähige, gut disziplinierte gewerkschaftliche Organisationen sind die ersten und wichtigsten Voraussetzungen für die Sozialisierung.

Die Bergarbeiter verfügen nur über einen Teil dieser Macht, allerdings über einen außerordentlich wichtigen. Der Unionstag spricht die Überzeugung aus, daß die Macht der Bergarbeiterorganisationen aller Länder und die Macht aller anderen Gewerkschaftsorganisationen darf genug ist, den Widerstand Herr zu werden. Die Bergarbeiter haben durch ihr Sozialisierungsprogramm befunden, daß sie die planmäßige methodische Sozialisierung der Betriebe ohne Störungen der Produktion wollen — daß sie in dieser Art möglich ist, in kaum zu bestreiten —, sie sind aber um keinen Preis dafür zu haben, auf die Sozialisierung zu verzichten. Kein Opfer ist ihnen zu groß, um für dieses Ziel nicht gebracht zu werden.

Das Verhältnis der "Union" zu den übrigen Organisationen und zur Internationale präzisiert der Unionstag nach einem Referat des Kameraden Pohl durch folgende Entscheidung:

Der Sechste Unionstag belehrt sich vollständig zu den Beschlüssen des Internationalen Bergarbeiterkongresses in Genf 1920 und erkennt den Vorstand der Internationale Bergarbeiterorganisation als die amtierte Präsidentin der Internationale Bergarbeiterorganisation an. Die Beschlüsse im Einklang mit den anderen Bergarbeiterorganisationen der tschechoslowakischen Republik handzuhalten.

Der Unionstag erkennt die durch seine Delegierten dort eingesetzten internationales Bergarbeiterorganisationen an und lädt sie die Überzeugung aus, daß die Bergarbeiter in der tschechoslowakischen Republik diese internationale Organisation — wann und von wem immer

auf sie Anspruch erhoben wird — erfüllen werden. Die Kapitalisten aller Länder sind bestrebt, die schädliche Entwicklung der Bergarbeiter wieder herzustellen. Nach ihrem internationalen Konzept könnte nur durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch Heraufsetzung der Löhne die Bergwerksproduktion gefestigt werden. Der Unionstag erklärt, daß die Bergarbeiter durchaus bereit sind, alle derartigen ernsthaften Versuche im eigenen Lande mit allen Mitteln zu verhindern.

Es ist durchaus möglich und wahrscheinlich, daß der Angriff der internationalen Kapitalisten aller Länder gegen Bergbauarbeiter geltend gemacht werden soll, die für die Bergbauarbeiter günstigen Bedingungen bestehen, so wie es immer offensichtlicher wird, daß die von den Kapitalisten immer bestiger geforderte militärische Besetzung des Ruhrgebiets nicht politischen und nicht sachlichen Rücksichtsbereich entspricht, sondern die Beseitigung der dort bestehenden Siebenstundenschicht zum Zwecke hat. Der Unionstag ist überzeugt, daß die deutschen Kameraden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Angriff abzuwehren bereit sind, und den Kampf siegreich bestehen werden.

Der Unionstag erklärt, daß die Bergarbeiter im tschechoslowakischen Staate es als eine Pflicht der internationalen Solidarität betrachten, in einem solchen Falle die deutschen Kameraden in ihrem Kampfe mit allen zweckmäßigen Mitteln zu unterstützen."

Die Beiträge und Unterstützungen gestoßenen der Unionstag wie folgt:

Beiträge: I. Klasse 3 Kronen 50 Heller; II. Klasse 2 Kr. 50 S. Streitunterstützung I. Kr. 10 Kr., II. Kr. 6 Kr. täglich; per Kind I. Kr. 4 Kr., II. Kr. 2,50 Kr. wöchentlich. Arbeitslosenunterstützung I. Kr. 10 Kr., II. Kr. 6 Kr. täglich. Sterbehilfe: Bei 20 Jahren Mitgliedsbeitrag I. Kr. 400 Kr., II. Kr. 250 Kr.; bei 10 J. I. Kr. 300 Kr., II. Kr. 200 Kr.; bei 5 J. I. Kr. 250, II. Kr. 150 Kr.; bei 3 J. I. Kr. 200, II. Kr. 120 Kr.; bei 1 J. I. Kr. 150, II. Kr. 100 Kr.; für Frau I. Kr. 100, II. Kr. 80 Kr. Eintrittsgeld 5 Kr., bei Wiedereintritt 10 Kr., Duplikat 2 Kr. Die Mitglieder der III. Kl. erhalten ihr Sterbegeld entsprechend ihrer aktiven Mitgliedszeit, d. h. sie werden in jede Stufe eingeteilt, die ihrer zugebrachten Mitgliedszeit im Zeitpunkte ihrer Probationierung entspricht.

Die Krankenuntersuchung wurde abgeschafft.

Das Fachblatt "Glück Auf" wurde bisher nicht vom Unionsvorstand, sondern vom Redakteur Hall auch geschäftlich mitverwaltet. Infolge der jetzigen hohen Papier- und sonstigen Materialpreise erforderte es aber seit längerer Zeit wöchentlich 5000 Kronen Zufluss aus der Unionstage. Die bisherige selbständige Verwaltung war begründet in den früheren vereinigten Verhältnissen Altdösterreichs. In Falle einer Auflösung der "Union" hätte das Fachblatt als Bindemittel gedient. Die Mitglieder der aufgelösten "Union" hätten dann als Abonnenten des Fachblattes diesen Zweck verfolgt. Der diesmalige Unionstag beschloß, das Fachblatt ganz auf die "Union" zu übertragen, so daß nunmehr dessen bisherige geschäftliche Selbständigkeit aufhört.

Als "Unions"-Vorsitzende wurden die Kameraden Jarolim und Pohl wiedergewählt, Redakteur des Fachblatts "Glück Auf" blieb Kamerad Hall.

Schließlich gehörte dem Unionstage eine besondere Anerkennung. Ich habe seit vielen Jahren meine berufliche Arbeitstagung begeht, die sich durch würdigen Kameradschaftlichen Ton,

nachweislich zu einer Verbesserung, Vermeidung oder Verbilligung der Erzeugung, die im Verhältnis zu ihrem Umfang volkswirtschaftliche Vorteile bringt, so hat der Betrieb zu beanspruchen: 1. Vergütung und Tilgung (gemäß §a); 2. eine Prämien-Vergütung (gemäß §d) unter Umständen zu erhaben. Sich.

13. Im Interesse volkswirtschaftlicher Möglichkeit kann der Reichskonsortrat Tilgung, Zusammenlegung oder Auflauf von Betrieben verfügen. In diesem Falle werden entgegenkommende Entschädigungen gezahlt.

14. Die Erschließung neuer Kohlenselder durch private Unternehmen ist untersagt. Der Reichskonsortrat kann neue Erschließung verfügen und auf diesem Wege Entscheidungen erneut. Sollen solche neuen Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen in vorhandene eingeschlossen werden, so ist ein Beschluss des Reichskonsortrates mit zwei Dritteln Mehrheit erforderlich.

15. Der an die Betriebe zu entrichtende Tilgungssatz (gemäß §a) ist so zu bemessen, daß im Laufe von neun (?) Jahren die Werke in den Besitz des Reichskonsortates übergehen. Der Reichskonsortrat kann aber mit zwei Dritteln Mehrheit früher Entscheidung beschließen.

Eine preußische Berggesetznovelle

will Kohlenselder von bestimmter Ausdehnung in den Provinzen Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau und im Regierungsbezirk Liegnitz, sowie im Bereich der Staatsanlagen der privaten Ausbeutung gegen den Staat zu zahlenden Pachteldern freigeben. Dieser harmlos erscheinende „kleine Gesetzentwurf“ wird dem preußischen Landtag just in dem Augenblick vorgelegt, wo sich für die Reichsgesetzgebung die Notwendigkeit ergibt, anhand der Vorschläge der Sozialisierungskommission die Sozialisierung des Bergbaus heranzutreten! In der Landtagsöffnung vom 18. d. M. fanden die diebergischen Redner dieses Vorgehen natürlich unbedeutlich. Unser Kamerad, Abg. Husemann an einer ersklärten namens der sozialdemokratischen Fraktion:

Meine politischen Freunde sind nicht in der Lage, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der vorgesehenen Fassung ihre Zustimmung zu geben. Zu dieser ablehnenden Haltung führen uns folgende Gründe: Durch das allgemeine Berggesetz (§ 2 Absatz 1) in der Fassung vom 18. Juni 1907 ist dem Staat das Recht der Ausfuchung und Gewinnung der Steinkohle — abgesehen von Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und Schleswig-Holstein — übertragen worden. Im Absatz 4 des § 2 ist vorgesehen, daß der Staat das Recht der Ausfuchung und Gewinnung der Steinkohle an andere Personen übertragen soll, doch ist dazu ein besonderes Gesetz notwendig. Die Bedingung soll durch diese Gesetzesvorlage angeblich erfüllt werden. In der Begründung wird gesagt, daß durch den Entwurf ein vielfach aufgetretenes Bedürfnis befriedigt werden soll. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß der Neuregelung des Bergbaurechts durch das Reich oder den Staat nicht vorgegesehen werden soll. Trotz dieser Sicherung sind wir nicht in der Lage, unsere Zustimmung zu geben, denn einmal wünschen wir nicht, daß die Ausbeutung der Kohlenselder dem Privatkapitalismus weiter übertragen wird, ferner ist bei der Verhandlung über die Gesetznovelle vom 18. Juni 1907 doch wohl nicht daran gedacht worden, später das Gebiet ganzer Provinzen wieder quasi frei zu geben. Nur bestimmt genannte Vorkommen können in Betracht kommen. Wir wünschen auch, daß bei der Ausarbeitung der Vorlage nicht nur aus die in Aussicht stehende Regelung des Bergbaurechts, sondern auch auf bekannte Wünsche und Bestrebungen weiter Kreise der Bevölkerung Rücksicht genommen wäre. In der jetzigen Zeit darf u. G. kein Gesetzentwurf, der sich mit Bergbaufragen beschäftigt, ohne Berücksichtigung der Sozialisierungsfragen ausgearbeitet und verabschiedet werden. Wir kommen um eine Sozialisierung des Kohlenbergbaus nicht herum.

Dies hat auch die Sozialisierungskommission eingesehen und ihre bekannten Vorschläge über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus der Reichsregierung in der Leistungsfähigkeit unterbreitet. Noch in diesen Tagen hat eine Konferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, der 450 000 Bergleute umfaßt, sich einmütig für die sofortige Sozialisierung des Bergbaus ausgesprochen. Auch die Bergarbeiterverbände anderer Richtungen gehen in dieser Frage, wie das eindrückliche Votum der deutschen Delegation auf dem Internationalen Kongress in Genf zeigt, denselben Weg. Der 8½ Millionen Mitglieder umfassende Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund hat sich in seiner letzten Bundesauschusssitzung ebenfalls für die Forderungen der Bergleute eingesetzt. Es kann garnicht davon die Rede sein, die Sozialisierung des Kohlenbergbaus weiter hinauszufchieben; dann die Folgen würden geradezu verhängnisvoll sein. Den Bergleuten ist die Lage unserer Kohlensförderung sehr wohl bekannt, sie versuchen Überblicken, um die Lage zu beobachten. Es ist aber ausgeschlossen, daß dies auf längere Zeit geschieht, wenn die Ausbeutung der Kohlenselder nicht bald dem Privatkapital entzogen wird. Die Reichsverfassung und die Vorschläge der Sozialisierungskommission sehen eine Einschränkung gegen Entzäpfung vor. Wenn auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfs mit Privatpersonen und privaten Gesellschaften Verträge abgeschlossen werden, dann entstehen neue Entschädigungsansprüche, die bei der vorstehenden Sozialisierung zweifellos erhoben würden. Wir verleummen nicht, daß jede Möglichkeit, die Kohlensförderung, wenn auch nur in beschränktem Umfang, zu beenden, ergriffen werden muß. Nach unserer Auffassung würde es das Richtige sein, wenn der Staat die Ausfuchung und Gewinnung der betr. Steinkohlen selber übernehmen sollte. Wir würden aber auch nichts dagegen einwenden, wenn dieses Recht den Gemeinden oder kommunalen Verbänden, die sich heute schon vielfach darum bemühen, übertragen würde. Nur, wenn das Geieh in diesem Sinne umgestaltet wird, würden meine politischen Freunde dafür stimmen können. Um dies zu erreichen, beantragen wir, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Ausschuss für Handel und Gewerbe zu überweisen. Dort werden meine politischen Freunde daran mitarbeiten, den Gesetzentwurf für uns unnehmbar zu gestalten.“

Richtungen aus der Montanindustrie.

Keine Kohlenpreiserhöhungen mehr!

Die Nalbacher A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb veröffentlicht einen Geschäftsbericht, aus dem sich eine außerordentliche Gewinnsteigerung ergibt. Im Vergleich zu den ersten beiden Kriegsjahren ergibt sich für 1919-20 folgendes Betriebsergebnis:

Kohlensförderung in Tonnen	Brunngewinn in Mark	Reingewinn in Mark
1914-15	3 521 413	7 004 201
1915-16	3 750 000	10 277 865
1919-20	2 675 000	20 005 628
		15 149 014

Die Kohlensförderung, Hauptbasis des Geschäftsunternehmens, ist 1919-20 bedeutend niedriger als in den genannten beiden Jahren, der Bruttogewinn aber nicht als 4 Mal höher also sind die Preise für Kohlen und Nebenproduktionen übermäßig erhöht worden. Keine weitere Preiserhöhung, sondern Preisabbau muß eintreten.

Besserte Ruhrlohlenförderung.

Nach einer vorläufigen Mitteilung hat im August die Ruhrlohlenförderung an 26 Arbeitstagen 7,5 Millionen Tonnen betragen, gegen 7,6 an 27 Arbeitstagen im Juli, 7,15 im Juni und 6,83 Mill. Tonnen monatlich (Durchschnitt) im 1. Halbjahr 1920. Es ist also eine erstaunliche Steigerung eingetreten. Im Vergleich zu 1918, wo die Monatsförderung im 1. Halbjahr 8,91 bis 9,75 Mill. Tonnen betrug, besteht aber noch ein Fehlbetrag von rund 2 Millionen Tonnen monatlich. Also eine genau so hohe Menge, wie wie laut Spa-Abkommen an die Entente abzustellen haben.

R. W. G. Roddergrube und Nile.

Die geplante Verschmelzung des kommunalen Elektrizitätswerkes Westfalen mit dem von St. im Bereich der in Betrieb kommenden Gemeinden und Kreise, welche das Elektrizitätswerk kommunalisiert, dieserhalb beim Direktor, Landrat u. D. Hans v. Raumer, dem jetzigen volkspolitischen Reichsminister vorstellt wurden, erklärte dieser, es sei nicht unterrichtet. St. hat also die Nile geschlucht, ohne daß es der Direktor merkt. Fest ist das R. W. G. zur Roddergrube A.-G. in ein noch engeres Verhältnis getreten. Die außerordentliche Generalversammlung des R. W. G. behält mächtig nämlich die Beibehaltung zum Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages mit der Roddergrube A.-G. unter Erhöhung des nun jetzt Jahren vorgetragenen Niedernahmepreises der Roddergrube A.-G. von 600 Proz. auf 650 Proz. = 292,5 Mill. Mark für den Fall, daß die Roddergrube A.-G.

die Übernahme verlangt, und auf 700 Proz. = 315 Mill. Mark für den Fall, daß das R. W. G. die Übernahme verlangt. Nach dem Interessenvereinbarungsvertrag geht die Geschäftsführung der Roddergrube auf das R. W. G. über, das für die Roddergrube eine unwiderrufliche Generaldiktatur erhält. Zu einer Veräußerung von Bergwerken seitens der Roddergrube bedarf es aber des Einverständnisses der Roddergrube A.-G. Zur Begründung des Interessengemeinschaftsvertrages wies der Vorsitzende St. darauf hin, daß es gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo infolge des Kohlemangels von Spa der Kohlenverbrauch in der deutschen Industrie stark beschränkt werde, die Sicherung der Kohlenversorgung für das größte Elektrizitätswerk der Gesellschaft, das Goldenbergwerk, nicht nur für das R. W. G. selbst, sondern auch für den ganzen niederdeutsch-westfälischen Industriebezirk von größter Bedeutung sei, weil dadurch die Stromversorgung des Bezirks in weitem Umfang sichergestellt werde. Der Generaldirektor der Roddergrube A.-G. tritt in den Vorstand des R. W. G. ein und ein Vorstandsmitglied des R. W. G. in den Vorstand der Roddergrube. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden: Generaldirektor Högl, Dortmund; Geheimrat Müller, Dortmund; Bürgermeister Bauer, Bottrop; Landrat Eich, Cleve; Bürgermeister Joch, Gladbeck; Oberbürgermeister Pätz. Zur Versammlung war ein Aktienkapital von 61 675 000 M. vertreten.

Das R. W. G. wird durch diese Interessengemeinschaft genutzt beaufsichtigt. Den Aktionären der Roddergrube wird zunächst für die ersten 10 Jahre der Interessengemeinschaft eine jährliche Dividende von 21 Prozent garantiert, das auf ein Aktienkapital von 45 Millionen Mark 10,89 Millionen Mark. Das R. W. G. selbst hat seit Jahren 8 Prozent Dividende verteilt, was bei dem jetzigen Aktienkapital von 103 Millionen Mark 8,61 Millionen Mark ausmachen würde. Das heißt also, die Dividendengarantie für die Roddergrube ergibt eine Summe, welche über die Dividende des R. W. G. um einige Millionen hinausgeht. Berücksichtigt man, daß die Roddergrube in den letzten Jahren Dividenden von 11, 10 und 18 Proz. erzielt hat — 18 Proz. in 1919 — so muß die Dividendengarantie von 21 Prozent als außerordentlich seltsam bezeichnet werden. Zudemfalls war die Roddergrube nicht bereit, ihre Selbständigkeit zu solch hohen Preisen aufzugeben. Über nicht nur in der Dividendengarantie kommt die gewaltige Mehrbelastung des R. W. G. zum Ausdruck, sondern auch in den Übernahmeverbindungen. Wenn die Roddergrube die völlige Übernahme fordert, beträgt die Übernahmewert 212 Millionen Mark, wenn das R. W. G. beliebt fordert, sogar 215 Millionen Mark. Und alles wird aus dem Stromverbrauchern herausgepreist. Um da völlig freie Hand zu haben, hat man versucht, Websatzen zu schließen, wie man jetzt die Nile geschafft hat, ohne daß der Direktor, Hans v. Raumer, der damalige Reichsminister, etwas gemerkt hat. St. ist überrascht. Seine Macht steigert sich immer mehr und sucht alles zu umfassen.

Nach dem Abrechnung der Direktoren und Aufsichtsräte für 1918 ist St. mit 15,6% des Aufsichtsrates oder Vorstandes von 45 Gesellschaftern und Gewerkschaften, und zwar neuzeittypisch Aufsichtsräte, vorstehender, zwimal dessen Stellvertreter, achtzehn einfaches Mitglied und sechsmal Mitglied des Kreisvorstandes. Es geht: u. a. dem Aufsichtsrat folgender Werke beginnt, Gesellschaften an:

1. Bergisches Elektrizitätswerk in Solingen;
2. Bochumer Eisenhüttenwerke Straßenseil;
3. Elektrizitätswerk Bergaß A.-G., Brühl;
4. Hessische Eisenbahngesellschaft A.-G., Darmstadt;
5. Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G.;
6. Rheinische Elektrowerke A.-G., Köln;
7. Westfälisch-Westfälisches Elektrizitätswerk in Essen;
8. Südbadenische Eisenbahngesellschaft;
9. Westfälisches Verbands-Elektrizitätswerk in Düsseldorf;
10. Oberbergische Eisenbahn-Gesellschaft A.-G., Münster;
11. Kreis Recklinghausen Straßenbahn in Recklinghausen;
12. Oberbergische Elektrizitätswerke A.-G.;
13. Norddeutsche Bahngesellschaft, Düsseldorf;
14. Westfälische Kleinbahnen Lemförde;
15. Niedersächsische Straßenbahn, Lüneburg.

In dem geschlossenen Elektrizitätswerken St. für Rheinland und Westfalen fehlt also nur noch ein Guß, und das ist das kommunale Elektrizitätswerk Westfalen in Bochum. Dann wäre das Bochumer Monopol fertig und die Stromverbraucher könnten nach Belieben ausgewählt werden. Da St. einen so großzügigen Gehalt ist, wenn es aus den Rechten anderer geht, das zeigt die Summe, welche den Aktionären der Roddergrube gegeben wird. Die sozialdemokratische Partei hat hier daher ein großes Gewinn erworben, daß sie die Verschmelzung von Westfalen mit dem R. W. G. künstlerisch hat. St. will seiner Gesellschaft alles unterwerfen. Das beweist schon der Erwerb von 65 Zeitungen. Diese Herrschaftstreiber müssen Schranken gesetzt werden. Uebrigens beweist dieses Herrschaftstreiben, daß St. an die Sozialisierung nicht glaubt. Unsere einschlägigen müssen wir uns dafür einzusetzen.

Internationale Rundschau.

Entlohnung der britischen Kohlenbergleute.

Augusts der Lohnbewegung unserer britischen Kameraden ist eigentlich von Interesse, genauer zu erfahren über ihre gegenwärtige Entwicklung. Wir finden darüber Angaben in einer Note des Royal Coal Trust (die Royal Coal Trust), die von dem Dreikönig (Bergleute, Eisenbahner, Transportarbeiter) dem Gewerkschaftsverband in Portsmouth überreicht wurde. Danach beläuft sich der Durchschnittslohn pro Kopf der Gesamtbelegschaft (1 170 600) auf 16 Schilling 6 Pence. Im einzelnen werden pro Schicht folgende Durchschnittslöhne nachgewiesen:

	Schilling	Pence
Gehänge-Hauer	350 000	21 9½
Schichthauer	42 000	19 6½
Zimmer- u. Steinshauer .	117 000	18 8½
Ausseher	29 250	18 9
Schlepper	111 150	16 9
Andere Unterlagsarbeiter .	163 800	15 5
Fördermaschinisten . . .	5 850	17 4½
Andere Maschinisten . .	9 860	14 11
Heizer	12 870	11 8
Handweiter über Tage .	35 100	15 1
Andere Unterlagsarbeiter .	57 350	15 9½
Jugendliche, unter Tage .	140 000	9 6
Jugendliche, über Tage .	42 120	7 6
Mädchen u. Frauen . . .	5 030	7 6

Auf pro Kopf der Gesamtbelegschaft entfallen jährlich 252,70 Schilling, sodaß ein durchschnittlicher Jahreslohn von 200 Pfund Sterling gleich 418 Schilling herauskommt. (Der Friedenskurs eines Schillings war gleich 100 Pfennig, der Schilling hat 12 Pence). Da der Schichthauer im Großbritannien vor dem Kriege sich um 8 Schilling herum bewegte, so kann man nicht sagen, daß die Lohnsteigerung seit Kriegsbeginn übermäßig wäre. Sie beträgt nur 155—160 Prozent. In Deutschland sind die Bergarbeiterlöhne, namentlich seit der politischen Umwälzung, bedeutend stärker gestiegen. Allerdings ist die Versteuerung der Lebenshaltung in Deutschland bedeutend größer als in Großbritannien. Indessen ist auch hier der Zuwachs an Arbeiterslöhnen offensichtlich hinter der Zunahme der Lebensmittelpreise zurückgeblieben. Danach beläuft sich der Durchschnittslohn pro Kopf der Gesamtbelegschaft (1 170 600) auf 16 Schilling 6 Pence. Im einzelnen werden pro Schicht folgende Durchschnittslöhne nachgewiesen:

Auf pro Kopf der Gesamtbelegschaft entfallen jährlich 252,70 Schilling, sodaß ein durchschnittlicher Jahreslohn von 200 Pfund Sterling gleich 418 Schilling herauskommt. (Der Friedenskurs eines Schillings war gleich 100 Pfennig, der Schilling hat 12 Pence). Da der Schichthauer im Großbritannien vor dem Kriege sich um 8 Schilling herum bewegte, so kann man nicht sagen, daß die Lohnsteigerung seit Kriegsbeginn übermäßig wäre. Sie beträgt nur 155—160 Prozent. In Deutschland sind die Bergarbeiterlöhne, namentlich seit der politischen Umwälzung, bedeutend stärker gestiegen. Allerdings ist die Versteuerung der Lebenshaltung in Deutschland bedeutend größer als in Großbritannien. Indessen ist auch hier der Zuwachs an Arbeiterslöhnen offensichtlich hinter der Zunahme der Lebensmittelpreise zurückgeblieben. Danach beläuft sich der Durchschnittslohn pro Kopf der Gesamtbelegschaft (1 170 600) auf 16 Schilling 6 Pence. Im einzelnen werden pro Schicht folgende Durchschnittslöhne nachgewiesen:

Auf pro Kopf der Gesamtbelegschaft entfallen jährlich 252,70 Schilling, sodaß ein durchschnittlicher Jahreslohn von 200 Pfund Sterling gleich 418 Schilling herauskommt. (Der Friedenskurs eines Schillings war gleich 100 Pfennig, der Schilling hat 12 Pence). Da der Schichthauer im Großbritannien vor dem Kriege sich um 8 Schilling herum bewegte, so kann man nicht sagen, daß die Lohnsteigerung seit Kriegsbeginn übermäßig wäre. Sie beträgt nur 155—160 Prozent. In Deutschland sind die Bergarbeiterlöhne, namentlich seit der politischen Umwälzung, bedeutend stärker gestiegen. Allerdings ist die Versteuerung der Lebenshaltung in Deutschland bedeutend größer als in Großbritannien. Indessen ist auch hier der Zuwachs an Arbeiterslöhnen offensichtlich hinter der Zunahme der Lebensmittelpreise zurückgeblieben. Danach beläuft sich der Durchschnittslohn pro Kopf der Gesamtbelegschaft (1 170 600) auf 16 Schilling 6 Pence. Im einzelnen werden pro Schicht folgende Durchschnittslöhne nachgewiesen:

Auf pro Kopf der Gesamtbelegschaft entfallen jährlich 252,70 Schilling, sodaß ein durchschnittlicher Jahreslohn von 200 Pfund Sterling gleich 418 Schilling herauskommt. (Der Friedenskurs eines Schillings war gleich 100 Pfennig, der Schilling hat 12 Pence). Da der Schichthauer im Großbritannien vor dem Kriege sich um 8 Schilling herum bewegte, so kann man nicht sagen, daß die Lohnsteigerung seit Kriegsbeginn übermäßig wäre. Sie beträgt nur 155—160 Prozent. In Deutschland sind die Bergarbeiterlöhne, namentlich seit der politischen Umwälzung, bedeutend stärker gestiegen. Allerdings ist die Versteuerung der Lebenshaltung in Deutschland bedeutend größer als in Großbritannien. Indessen ist auch hier der Zuwachs an Arbeiterslöhnen offensichtlich hinter der Zunahme der Lebensmittelpreise zurückgeblieben. Danach beläuft sich der Durchschnittslohn pro Kopf der Gesamtbelegschaft (1 170 600) auf 16 Schilling 6 Pence. Im einzelnen werden pro Schicht folgende Durchschnittslöhne nachgewiesen:

Wohl Bergarbeiter heranzuziehen, wodurch die Arbeitsgelegenheit vermindert wird und der Lohn gedrückt werden kann. Weiter hoffen sie durch den Tarifvertrag und die Siebenstundensicht beseitigen zu können.

Wir bitten darum die dafür in Betracht kommenden Stellen, die organisierten deutschen Bergarbeiter dringend zu warnen, sich nicht nach den holländischen Gruben zu begeben, damit sie nicht zurückgestellt und eventuell gegen ihre holländischen Kameraden ausgeschlagen werden.

Wir können uns dieser Warnung nur anschließen. Wer nach Holland geht, läuft Gefahr, sich selbst und den holländischen Kameraden zu schaden. Wir haben zudem beobachtet, daß viele von denen, die jetzt nach Holland gehen, in der Revolutionsszeit entweder gelernt oder unorganisiert waren. Diesen Elementen fehlt nicht nur jede gewerkschaftliche Schulung, sondern auch jedes klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl. Sie handeln in jeder Beziehung selbstsüchtig, auch wenn es auf Kosten anderer geht. Das haben sie in der Revolutionsszeit getan, und sie haben sich inzwischen in nichts geändert. Das unsre holländischen Kameraden von solchem Nutzen wenig erachtet sind, können wir ihnen nachahmen. Die Pflicht der Selbstbehauptung erfordert es auch, daß sie sich d

Kommission, Kollege Werner. Nach der eingehenden Aussprache über das Referat wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Konferenz des Gesamtvorstandes und der Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands hält die Vorarbeit der Sozialisierungskommission über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus für eine brauchbare Grundlage, um die Kohlenwirtschaft auf eine gemeinschaftliche Grundlage zu stellen und so Arbeiter und Angestellte unmittelbar an der Steigerung der Kohlenerzeugung zu interessieren. Die Aufrechterhaltung der bestehenden Ueberschichtenabkommen ist in den verschiedenen Städten für längere Zeiträume nur dann möglich und weitere Schritte sind zur Erzielung einer vermehrten Arbeitsleistung nur dann aussichtsreich, wenn die Gesetzgebungskräfte unterzüglich die Durchführung der Sozialisierung des Bergbaus in die Wege leiten. Jeder Versuch, die Sozialisierung des Kohlenbergbaus zu hinterziehen, würde den schärfsten Widerstand der Bergarbeiter auslösen."

Gerner fand eine Resolution einstimmige Annahme, die Preissababau auf allen Gebieten forderte. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

"Die Konferenz hebt erneut hervor, daß bei den jetzigen hohen Preisen für alles, was man zum Lebensunterhalt bedarf, seine Gewinnung unseres Wirtschaftslebens eintreten kann. Es muß mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden, daß Preissababau auf allen Gebieten erfolgt. Halsch ist es allerdings, bei einigen Produkten die Preise herabzusetzen, bei andern dagegen zu erhöhen."

Gerner mach eine einheitliche Lohnpolitik, die sich mit der Gestaltung unseres Wirtschaftslebens vereinbart, mit allen Industrien erreicht werden. Um dies zu erreichen, ist beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eine wirtschaftspolitische Stelle zu schaffen, welche die Frage des Preissababaus prüft und darauf drängt, daß er so bald wie möglich erfolgt. Die Bergarbeiter sind bereit, alle ihre Mittel nicht nur zur Verbesserung der Kohlenpreise, sondern auf allen Gebieten einzusetzen."

Zur Frage des Jugendschutzes fand folgende Entschließung Annahme:

Die Konferenz bedauert, daß sich die Gesetzgebung nach der Revolution mit der Jugendfrage noch nicht eingehend beschäftigt hat. Sie wünscht, daß Reichsarbeitsministerium möge bei dem Reichstag einen befriedigenden Entwurf für ein Reich-Jugendschulgesetz vorlegen."

Von besonderem Interesse ist auch, daß die Teilnehmer an der Konferenz, die vom Westen Deutschlands herbeieilten, so aus dem Saargebiet, Aachen und Köln, erklärten, daß die Bergarbeiter der dortigen Reiterei es unter keinen Umständen zulassen würden, wenn die Entente dazu übergehen sollte, das Ruhrgebiet zu besetzen. Die Kameraden dieser Reiterei würden von allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch machen, um ein solches Beginnen zu verhindern. Auch von den tschechoslowakischen Kameraden lag der Konferenz eine Kundgebung vor, nach welcher diese gegen jede aggressive Militärpolitik, und dazu würden sie die Besetzung des Ruhrgebiets rechnen, Front machen werden.

Weiter wurde auf der Konferenz gefordert, daß man zur Bildung von Industrie-Organisationen übergehen müsse. Der Verbandsvorstand wurde deshalb beauftragt, mit den Organisationen, die Mitglieder auf Bergwerken und deren Nebenställen haben, in Verbindung zu treten, um so bald wie möglich eine "Industrie-Organisation" für den Bergbau zu schaffen.

Die Konferenzteilnehmer waren sich aber auch klar darüber, daß der Bergarbeiterkampf vielleicht in nächster Zukunft schwere Kämpfe vorliegen. Der Beitrag im Verband der Bergarbeiter aber noch ein niedriger ist. Da die Organisation steht mit der Beitragszahlung an 22. Stelle, wurde ein Antrag angenommen, der folgendes besagt:

"Die Bezirksleistungen sind verpflichtet, unverzüglich die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit spätestens bis 1. November d. J. ein Solalbeitrag von einer Mark in allen Bezirken einzuführt, der ausgeführt wird. Von diesem Solalbeitrag soll die Hauptlast zur Stärkung des Ruhrländischen 50 Pf. erhalten. Die restlichen 50 Pf. verbleiben den Bezirks- und Solaställen."

Man sieht aus dem Bericht dieser Konferenz, daß die Bergarbeiter nicht nur auf sich zu schauen gewillt sind, sondern das Wohl der Allgemeinheit im Auge haben. Nicht Rohstoffpolitik ins Dunkle hinein wollen sie machen, sondern sie fordern, und zwar im Einverständnis mit der gesamten Arbeiterschaft, Preisababau auf allen Gebieten. Sie befiehren darum, daß die Kohlenfahrt nicht zum Außen einzelner Kartellisten gehoben werden, sondern für die Allgemeinheit bereitzustellen sind. Man kann nur wünschen, daß die Forderungen der Bergarbeiter baldigst in Erfüllung gehen zu ihrem und zum Wohle der gesamten Bevölkerung.

Zur Arbeitsordnung für das Ruhrrevier.

Die in Gelsenkirchen erscheinende "Freie Arbeiter-Union" bringt in ihrer Nummer vom 9. September einen Artikel, in dem die Betriebsräte des Ruhrreviers aufgefordert werden, die am 25. August in der Arbeitsgemeinschaft vereinbarte Arbeitsordnung abzulehnen. Die Arbeitsordnung wird als rücksichtig bezeichnet. Den Betriebsräten sollen durch dieselbe die durch das Betriebsratgesetz gewährten Rechte geräubt werden. Der Artikelbeschreiber hält sich wohlweislich, auf die Arbeitsordnung näher einzugehen, denn sonst hätte er ja nachweisen müssen, wo darin die im Betriebsratgesetz zugestandenen Rechte der Betriebsräte bestreift wurden. Er weiß nur auf den § 1 hin, in dem gezeigt wird, daß Einschaltung, Kündigung und Entlassung durch den Betriebsführer erfolgt. Dabei vergibt er aber anzugeben, daß im § 1 auch festgelegt ist, daß die Vorsitzenden des Betriebsratgesetzes Anwendung finden. Außerdem steht das Betriebsratgesetz vor, daß über die Einschaltung von Arbeitnehmern Richtlinien vereinbart werden können. Solche sind bis jetzt nicht vereinbart worden, weil die Erledigung des Reichsarbeitsnachweisegesetzes abgewartet werden soll.

Nach Hinweis auf § 1 der Arbeitsordnung heißt es in dem Artikel weiter: "Es erträgt sich, auf alles endreicht näher einzugehen. Wir machen unsere Betriebsräte auf die seinerzeit von uns herausgegebene Arbeitsordnung aufmerksam. Sie sehen nicht ein, daß die Betriebsräte den letzten Rest von Recht noch aus der Hand nehmen lassen sollen." Trotz aller Bemühungen ist es uns bis jetzt nicht gelungen, ein Exemplar von der von der Union herausgegebenen Arbeitsordnung zu Gesicht zu bekommen. Wohl aber wissen wir, daß auf mehreren Schachtanlagen unionistische Betriebsratmitglieder, als ob sie in der Arbeitsgemeinschaft vereinbarte Arbeitsordnung in die Hände bekamen, die von ihrer eigenen Organisation (der Union) herausgegebene Arbeitsordnung in die Tasche steckten und der von uns empfohlenen ohne Kritik zustimmen. So wird es auch verständlich, wenn die "Freie Arbeiter-Union" in der gleichen Nummer gegen jeden Zusammenhang mit dem oben angeführten Artikel und ohne Gewissensbisse dagegen die Arbeitsordnung der Arbeitsgemeinschaft vollständig ablehnt. Ist es doch nicht das erkennbar, daß die Union die in der Arbeitsgemeinschaft getroffenen Vereinbarungen in Grunds und Soden kritisiert und dann diese Vereinbarungen nachdrückt. Wie erwartet nur, daß die Herausgabe des Artikels durch die Union. Wie so oft beweist auch hier die "Freie Arbeiter-Union", daß sie in der Kritik "verbündet" die wirklichen Vertretung von Arbeitnehmern aber unfähig ist.

Zur Arbeitsordnung selbst ist noch zu bemerken: Sie stellt einen Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dar. Zu einem Vertrag werden aber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten der beiden betriebsfachlichen Parteien festgelegt. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet weist die vereinbarte Arbeitsordnung bedeutende Verbesserungen gegenüber der bis jetzt bestehenden auf, wenn auch nicht jeder einzelne Punkt bestreift worden ist. So ist anstatt der Kündigung zum Sonntagnachmittag jetzt die Kündigung am 1. zum 15. und am 15. zum letzten eines jeden Monats möglich (§ 2). Die Kontraktbruchstrafe beträgt nicht mehr 6 Schichten, sondern nur 3 (§ 5). Der Gedingeabschluß muss jährlich erfolgen, angedessen sind, wenn größere Komradshaften in Frage kommen, mehrere Hauer bei der Gedingeentziehung anzupassen. Bei mehr als 5 Raum ein weiterer Hauer, bei mehr als 10 Raum ein zweiter und bei mehr als 20 Raum ein dritter Hauer, die von den Komradshaften, und nicht vom Steiger ernannt werden. Das Gedinge muss am Abend bis zum 10., jetzt bis zum 6. Arbeitstage nach Übernahme der Arbeit vereinbart sein (§ 1, Abs. 3 u. 4), und gilt mindestens für einen Monat. Tritt eine wesentliche Veränderung in den Geleins-, Flöze oder sonstigen Verhältnissen ein, so kann die Zeche erst am Schlusse des Monats, die Komradshaften aber sofort eine Änderung des Gedinges verlangen (§ 12, Abs. 2). Dies ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber den Arbeitern. Hatten die Arbeiter ein etwas gutes Gedinge, kommt die Zeche früher eine Änderung des Gedinges verlangen mit der Begründung, die Verhältnisse hätten sich geändert. Das ist jetzt nicht mehr möglich.

Nach § 13 erhält der Arbeiter die Arbeitsversäumnis wegen Teilnahme an Sitzungen als Schäfte, Geschworener, Beisitzer der Sozialversicherung und Arbeitskammern, sowie als Vormund auf Grund einer Verordnung des Normalgerichtsgerichts den entgangenen Arbeitsbedienst. Der führt solche Sitzungen außerweitig vergütete Lohnausfall wird ungerichtet. Diese Arbeitsversäumnis wird nicht bezahlt, wenn Erfolg durch Schichtenverlegung geschaffen werden kann, d. h. wenn gewechselt werden kann, nicht aber die versäumte Schicht durch eine Über- oder Nebenschicht herausgemacht werden muss. Bei Arbeitsversäumnis infolge Lohnausfall der Frau erhält der Arbeiter 2 Schichten, bei Kindern, Eltern und Geschwistern eine Schicht vergütet. Bislang erhielt der Arbeiter gar keine Vergütung in solchen Fällen. Strafen über 2 Mk. können nur unter Mitteilung des Betriebsausschusses verhängt werden. Kommt eine Entlassung nicht zustande, kann der Schlichtungsausschuss angerufen werden.

Dies sind nicht alle Verbesserungen; es würde zu weit führen, sie alle anzuführen. Wichtig ist aber, noch darauf hinzuweisen, daß Tarifvertrag und Betriebsstrategie nicht durch die Arbeitsordnung ausgeschaltet werden, sondern dieser vorangehen.

Ablauf der Unionisten in Kamen II.

Von den Unionisten waren am 6. September in Kamen II zwei öffentliche Bergarbeiterversammlungen einberufen worden mit der Tagesordnung: "Stellungnahme zur Aenderung des Knappelschiffes". Diese fanden um 9 Uhr morgens und um 5 Uhr nachmittags statt. Die beiden Versammlungen unterschieden sich gegen die von der USPD am 5. September einberufenen öffentlichen Volkssammlung dahin, daß in der letzteren kein Referent, in den beiden ersten zwar ein Referent, Spaniol, aber keine Büdner erschienen waren. Von den 2000 auf Seite Grimberg betätigten Knappelschiffsmitgliedern waren in der Morgenversammlung 18, in der Nachmittagsversammlung 10 Mann erschienen. Der Referent führte aus, daß von den Syndikalisten in einer am 5. September tagenden Konferenz Stellung zur Knappelschiffereform genommen worden sei. Es seien hier Anträge formuliert, die viel, viel weiter gingen als die Anträge von Knappelschiffsmitgliedern, die dem verhakteten Bergarbeiterverband angehört und schon im Juni eingerichtet seien. Diese "Weisheit" verzapfte den Referenten in der Ünnahme, nur Ueingeübte wie er könne ihm beitreuen, daß nicht im Juni, sondern am 26. Juli von den Verbandsältesten Anträge zur Knappelschiffereform eingebracht seien, die sich fast vorgetragen mit den Anträgen, die nach Angabe des Referenten am 5. September in der syndikalistischen Konferenz formuliert seien, deckten. Es sei deshalb anzunehmen, daß die Anträge, die hier formuliert seien, den Anträgen der Verbandsältesten entsprechen und nicht umgekehrt, wie der Referent behauptet. Da der Referent sich daran berief, die eingereichten Anträge von Juni seien ihm von einem Fleischer übergeben, müsse er sich sagen lassen, daß er entweder mit der Sache nicht vertraut oder genaushabt sei.

In der Nachmittagsversammlung holt der Referent zu großem Schlag aus, beweise besonders, daß von den Syndikalisten beantragt sei, die Vorträge in der Pensionstraße von 5 auf 1 Jahr herabzusetzen, die Erziehungsbefreiung bei Vollzügen auf ein Drittel der Höhe der Witwenrente, das Krankengeld auf 75 Proz. des Grundlohnes festzulegen sei. Dem Kameraden Dröge war es ein leichtes, die Anträge zum Teil als unsinnig, weil schon erfüllt, zum Teil sogar als nachteilig zu bezeichnen, besonders für Vollzogenen. Alles in allem: die beiden "großen" Bergarbeiterversammlungen haben dem Referenten einen Heimattal, den Unionisten eine Blamage gebracht. Die Knappelschiffsmitglieder haben durch ihre Richterscheine bewiesen, daß sie von den Unionisten keine Lehrschule erhalten.

Wir haben schon wiederholt auch in der "Bergarb.-Ztg." nachgewiesen, daß die syndikalistischen Häupter von Knappelschiffsmitgliedern ebenso wenig verleben, wie von anderen Dingen. Es wird getedet und gesondert ins Blaue hinein. Die "Freie Arbeiter-Union" vom 29. Juli beschwerte sogar die Knappelschiffsmitgliedschaft als ein Fach der Knappelschiffse. Besser kann man seine völlige Ahnungslosigkeit nicht dokumentieren. Jetzt sucht man sein Heil in Versammlungen in der Hoffnung, den ungeschulten Bergmannsbürgern jeden Vater aufzubinden zu können. In Kamen II hat Spaniol auch gehabt. Auch ehemalige Kameraden müssen unser Kameraden auf dem Posten sein, damit die holzspigen Schwörer in gleicher Weise abgestellt werden.

Wieder einer der Alten.

Wieder hat uns der Tod einen unerwarteten entrissen, und zwar den Kameraden Peter Nilson, Zahlstelle Eichlinghofen. Er ist das Opfer einer Lungenerkrankung geworden. Peter Nilson gehörte mit zu den Gründern unseres Verbandes. 31 Jahre hat er unserer Sache mit Treue und Hingabe gedient. In der Deutscherlichkeit ist er nicht bekannt geworden. Als ehriger Verhandlungsbefürworter war der Verstorben in der Zahlstelle eine Blamage gebracht. Die Knappelschiffsmitglieder haben durch ihre Richterscheine bewiesen, daß sie von den Unionisten keine Lehrschule erhalten.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Bergarbeiter im Meuselwitz, Zeith-Weizsäcker Revier.

Vor einem Rätsel steht die ganze Arbeiterschaft Deutschlands. Was wir seit dem 9. November 1918 errungen haben, kann uns verloren gehen, wenn wir nicht auf dem Posten sind. Es ist noch Zeit, um zu ziehen für diejenigen, die ihre Selbstlernkunst verloren haben. Das Reaktionäre einen Schlag gegen das Proletariat hegen, zeigen uns deutlich genug die bisherigen Vorfälle seit der Novemberrevolution. Unsere Baderächer haben ihre Geldbücher fest, um den Ansturm des Proletariats abzumachen. Ich braucht sie nicht zu fürchten, wenn ihr der Organisation angehört und eure Pflicht als Mitglieder erfüllt. Verfolgt eine Verbandszeitung und ihr werdet erkennen, daß ihr mit den Beiträgen keine Haulenzer, sondern euch selbst unterschlägt. Kameraden, welche auf minimale Streikunterstützung schimpfen, wissen nicht, welche Opfer der Verband bisher gebracht hat. In unser Verband nicht diejenigen von sämtlichen Organisationen, welche die meisten Streiks und Proteste über Streitfragen zu erledigen hat. Die Schachtwirkt ist doch wohl diejenige, welche die meisten Opfer fordert.

Wenn ich hörte, was der Verband an Stelle, Kranken- und Unterstützungs geld auszahlte, würde sich mancher Kamerad anderer Partei bedenken und sich nicht als ein gewöhnliches Mitglied betrachten. Es ist bedauerlich, daß durch die Zersplitterung der Parteien der Verband auch geschwächt wird. Die Partei einer gewissen Größe: "Ich kenne keine Partei mehr!", hat auch mancher Arbeiter beherzigt. Die Zeit ist vorüber, denn wir leben in einer Periode, wo es um das Schicksal des leidenden Proletariats geht. Die Verhältnisse, welche uns die Väter geben, müssen wir zu ertragen suchen. Wir sind die Macht, ohne unser Schaffen wird jede Erfolgsfähigkeit vernichtet. Darum, Kameraden, seid auf dem Posten, beherzt die Lehre aus der Vergangenheit, gedenkt dessen, wie man eug bisher gewürdigt hat.

Karl Kippings, Taucha.

Süddeutschland.

Eine übelstechende Gesellschaft.

Man sollte es kaum glauben, daß sowas möglich wäre! Im schönen Fichtelgebirge, im Göppertsgrün hat Wunsiedel es versäumt! Nämlich, daß ein Arbeiter entlassen wird, weil er den Inhalt des Abortkükels geholt hat. Uns liegt folgendes Original vor:

Bestätigung.

Es wird hiermit bestätigt, daß der Bergmann Christian Beischer von Göppertsgrün wegen Entwendung von Grubeneigentum (Abort) entlassen wird.

Eine vierzehntägige Künbigung ist vorangegangen.

Reinhard Schichtmeister. (Stempel.)

Dieses Schreiben soll gleichzeitig der Arbeiterschaft sein. Wir würden von dieser Zeche keine Notiz genommen haben, wenn es sich nicht um einen Arbeiter handelte, der bereits 12 Jahre zur vollen Zufriedenheit im Betrieb gearbeitet hat und der Familienvater ist. Von unseren Kameraden in Göppertsgrün wird uns hierzu mitgeteilt:

Der Bergmann Christian Beischer arbeitet auf einem kleinen Betrieb der Johannesschacht. Der bisherige Abort ist eine ziemliche Strecke entlegen. Der Kükkel war bereits seit 14 Tagen voll, ohne daß sich jemand darum gekümmert hätte, denselben zu leeren. Beischer ist dann von seinen Kameraden beschuldigt worden, den Kükkel zu leeren. Bei dieser Gelegenheit hat Beischer in der Nähe des Betriebes einen Abort geboren, um nicht mehr so weit laufen zu müssen. Abort und Kükkel sind also noch vorhanden, nur daß sie an eine andere Stelle verlegt worden sind. Der Arbeiter ist aber trotzdem wegen Entwendung von Grubeneigentum entlassen worden. Aus dem Schreiben unseres Kameraden geht deutlich hervor, daß es sich nur um den Inhalt des Kükels handelt.

Wir wollen nicht darüber reden, wer hier als Eigentümer des wertvollen Inhalts dieses Kükels in Frage kommt, wir geben aber den dortigen Kameraden den guten Rat, in Zukunft mit dem Inhalt vorsichtiger umzugehen, damit sie nicht wieder in den Verdacht des Diebstahls geraten und ihre Entlassung befehligen müssen. Vielleicht bringen sie das nächste Mal, wenn der Kükkel wieder voll ist und nicht geleert wird, denselben auf das Direktionsbüro nach Holzbrunn, mag dann die Direktion darüber entscheiden, was mit dem Inhalt geschehen soll; vielleicht wird er meistbietet versteigert? Wir werden nun von unseren Kameraden aufgefordert, in dieser Angelegenheit den Schlichtungsausschuss in Hof anzurufen; wir werden es auch tun. Mag der Schlichtungsausschuss entscheiden, ob der Inhalt eines Abortkücks ein Grund zur Entlassung ist.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 39. Woche (vom 20. bis 25. September) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Zusammenfassung der Betriebsräte innerhalb des Verbandes.

Der Wiederaufbau und die Umformung unserer Wirtschaft kann nur unter hervorragender Beteiligung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerchaft durchgeführt werden. Den Betriebsräten sollen dabei wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben zu. Nur in innigster Gemeinschaft mit den Gewerkschaften und als Organe derselben werden sie dieselben erfüllen können. Insbesondere die Betriebsräte im Bergbau werden in kürzester Zeit vor gewalige Aufgaben gestellt, die alle Kräfte in Anspruch nehmen. Die Zusammenfassung der Betriebsräte ist deshalb von grösster Wichtigkeit.

Nachstehende Richtlinien für die Zusammenfassung der Betriebsräte innerhalb des Verbandes haben die Zustimmung der Konferenz der Bezirksleiter und des Gesamtvorstandes, welche vom 12. bis 14. September in Bochum tagte, gefunden. Die Richtlinien sind nicht endgültig. Sie stellen nur ein Provisorium dar. Sie bezeichnen nicht, daß genau noch dem Buchstaben gehandelt werden soll, nur als allgemeine Richtlinien sollen sie dienen. Die endgültigen Bestimmungen für die Zusammenfassung und Eingliederung der Betriebsräte wird die nächste Generalsammlung unseres Verbandes treffen. Bis dahin ersuchen wir, die Richtlinien zu beachten:

Richtlinien für die Zusammenfassung der Betriebsräte.

Die Betriebsräte können ihre Aufgaben nur als Organe der Gewerkschaften in engster Füllung mit diesen erfüllen. Zur Erledigung der allgemeinen wirtschaftlichen Aufgaben erfolgt die Zusammenfassung der Betriebsräte durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Zur Durchführung der besonderen betrieblichen und beruflichen Aufgaben ist die Zusammenfassung und Eingliederung in die Betriebsorganisationen unbedingt erforderlich, wobei die Organisation die Führung und Leitung übernehmen und behalten muß. Die Betriebsräte müssen Funktionäre der Organisation sein.

Der Aufbau der Betriebsräte erfolgt nach folgendem Organisationsplan:

A) Im Bezirk:

1. Zur Beratung und Stellungnahme zu den aus der Tätigkeit der Betriebsräte sich ergebenden Fragen beruft die Bezirksleitung im Einverständnis mit dem Bezirksleiter nach Bedarf Betriebsrätekonsferenzen ein.

2. Die Betriebsrätekonsferenz setzt sich aus Vertretern der im Bezirk verhakteten Betriebe zusammen. Jeder Betrieb hat bis zu 1000 Betriebsrätekommunisten einen und auf jedes weitere angefangene tausend einen weiteren Vertreter des Betriebsrates zu entsenden. Ist der Vorsitzende des Betriebsrates Mitglied des Verbandes, so gilt er ohne weiteres als Delegierter. Gehört der Vorsitzende einer anderen Organisation an, so wird von den Verbandsmitgliedern des Betriebsrats aus ihrer Mitte ein Delegierter gewählt. Außerdem ist für jeden Delegierten eine Stellvertreter zu wählen. Die Wahlperiode läuft mit der Amtsperiode.